



Regierungsrat

Luzern, 4. April 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 281

Nummer: P 281
Eröffnet: 30.01.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 04.04.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 361

Postulat Meile Katharina und Mit. über Solarstrassen

Die Förderung von erneuerbaren Energien sowie die Reduktion des CO₂-Ausstosses ist für die Luzerner Regierung ein wichtiges Thema. In enger Zusammenarbeit mit dem Bund laufen verschiedene kantonale Förderprogramme in den Bereichen Wärmedämmungen, Holzfeuerungen sowie thermische Solaranlagen.

Die Förderung von Fotovoltaik zur Stromproduktion erfolgt auf nationaler Ebene mittels kostendeckenden Einspeisevergütungen (KEV) oder Einmalvergütungen (EIV). Mit diesen beiden Finanzierungsinstrumenten werden weitere Produktionszweige von erneuerbaren Energien gefördert wie Wasserkraft (bis 10 Megawatt MW), Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse. Die Koordination und Verwaltung dieser Fördermassnahmen erfolgt über die nationale Netzgesellschaft Swissgrid des Bundes.

Fotovoltaikanlagen für Dächer und Fassaden haben in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Einerseits hat sich deren Wirkungsgrad verbessert und andererseits haben sich die Investitionskosten bei Neuanlagen stark verringert. Anwendungen für Solarzellen im Strassenbereich befinden sich jedoch noch in der Pilotphase. Bei der vom französischen Staat mit rund 5 Millionen Euro finanzierten Teststrecke in der Normandie handelt es sich um eine 1 km lange und 2,8 m breite Fahrbahn. Durch den ungünstigen Winkel zur Sonneneinstrahlung und der aufwendigen Konstruktion ergibt sich ein bis zu 13-mal teurerer Strompreis im Vergleich zu konventionellen Fotovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden. Auch beim Solarradweg im niederländischen Krommenie handelt es sich um ein mit 1,5 Millionen Euro staatlich mitfinanziertes Pilotprojekt. Die gesamten Investitionskosten des 70 m langen und 1,5 m breiten Solarstreifens betragen rund 3 Millionen Euro.

In der Antwort zum Postulat P 404 Langenegger Josef und Mit. über die Sistierung der Vermietung von Dachflächen für Fotovoltaikanlagen wie auch in der Antwort zum Postulat P 421 Frey Monique und Mit. über den Vertrag der Dienststelle Immobilien betreffend Errichtung und Betrieb einer Fotovoltaikanlage auf Dächern haben wir festgehalten, dass der Bau und der Betrieb von Fotovoltaikanlagen nicht Kernaufgabe des Kantons Luzern sein kann. Ihr Rat hat beide Postulate am 10. September 2013 im Sinn unserer Antworten dazu abgelehnt.

Wir erachten es als zielführender, die Hauseigentümerinnen und -eigentümer über das Potential ihrer brachliegenden Dachflächen zu informieren. Mit dem Solarpotentialkataster hat

der Kanton Luzern ein Instrument geschaffen, mit dem für jede Liegenschaft das Solarpotential aufgezeigt wird. Gemäss diesem Kataster aus dem Jahr 2012 eignen sich rund 60% aller Dachflächen im Kanton Luzern sehr gut oder gut für die Anordnung von Solarzellen. In absoluten Zahlen sind dies rund 13 km², was mehr als 1800 Fussballfeldern entspricht.

Mit unserer Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energien zielen wir darauf ab, die Solarenergie mit gut integrierten Anlagen primär auf und an Gebäuden zu nutzen. Nicht im Vordergrund dagegen stehen alternative Standorte wie Freiflächen, Landwirtschaftsflächen oder Infrastrukturfächen. In aller Regel sind dort die Kosten oder Zielkonflikte mit andern öffentlichen Interessen grösser. Die kantonalen energiepolitischen Ziele lassen sich im Potential des bestehenden und des neu erstellten Gebäudeparks erreichen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.